

Anfrage Bucher Philipp und Mit. über die Leistungsfähigkeit der Luzerner Gerichte und die Verfahrensdauer

eröffnet am 11. Mai 2026

Ein liberaler Rechtsstaat misst sich nicht allein an der Unabhängigkeit seiner Gerichte, sondern ebenso an deren Leistungsfähigkeit, Effizienz und Fähigkeit, in angemessener Frist verbindliche Entscheide zu treffen. Für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie staatliche und private Investoren sind transparente, planbare und zeitgerechte Gerichtsverfahren eine zentrale Voraussetzung für Rechtssicherheit und Vertrauen in staatliche Institutionen.

In verschiedenen Rechtsgebieten zeigt sich jedoch, dass Gerichtsverfahren vor kantonalen Instanzen teilweise eine erhebliche Dauer erreichen. Diese langen Verfahren sind weniger Ausdruck individueller Einzelfälle als vielmehr Hinweise auf strukturelle, organisatorische und prozessuale Herausforderungen innerhalb des Justizsystems. Besonders sichtbar werden diese Defizite dort, wo Verfahren hohe wirtschaftliche oder gesellschaftliche Auswirkungen haben – etwa bei grösseren Infrastruktur-, Planungs- oder Investitionsvorhaben. Diese Fälle sind jedoch Symptom, nicht Ursache.

Parallel dazu hat sich das Prozessverhalten der Parteien in den letzten Jahren grundlegend verändert. Verfahrensbeteiligte nutzen vermehrt digitale Werkzeuge, umfangreiche elektronische Eingaben, spezialisierte Gutachten und zunehmend auch KI-gestützte Hilfsmittel zur Erstellung und Vervielfachung von Rechtsschriften. Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an die Verfahrensleitung, die Ressourcensteuerung der Gerichte und die Wahrung der Waffengleichheit.

Im Kontext dieser Entwicklungen ist auch das Programm «Digitale Justiz 28» (DJ28) von zentraler Bedeutung. Es verfolgt das Ziel, Justizverfahren schweizweit durchgängig zu digitalisieren und die Effizienz sowie die Transparenz nachhaltig zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie weit die Luzerner Gerichte in diese Initiative eingebunden sind und welchen Beitrag sie zur digitalen Transformation leisten.

Aus liberal staatspolitischer Sicht ist klar: Ein leistungsfähiger Staat muss in der Lage sein, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Der Staat darf weder durch ineffiziente Verfahren noch durch unzureichend digitalisierte Prozesse selbst zum Engpass werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass der Zugang zum Recht nicht durch faktische Überforderung der Gerichte oder durch eine Ungleichbehandlung zwischen professionell organisierten Parteien und anderen Verfahrensbeteiligten verzerrt wird.

Vor diesem Hintergrund richten die Unterzeichner folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie lange dauern im Kanton Luzern durchschnittlich Gerichtsverfahren vor dem Kantonsgericht (nach Rechtsgebieten aufgeschlüsselt), und wie viele Verfahren überschreiten eine Dauer von 12 bzw. 24 Monaten?

2. Welche strukturellen oder organisatorischen Faktoren identifiziert der Regierungsrat als Haupttreiber langer Verfahren (z. B. Verfahrensorganisation, Ressourcen, Umfang der Eingaben, Verfahrensleitung)?
3. Welche Instrumente stehen den Gerichten heute zur Verfügung, um Verfahren aktiv und effizient zu steuern (z. B. Seiten- und Strukturvorgaben, Fristenregime, Verfahrensvereinfachungen), und sieht der Regierungsrat hier Weiterentwicklungspotenzial auch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Programms DJ28?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Stand der Digitalisierung der Luzerner Gerichte (elektronische Aktenführung, digitale Prozessführung, Workflow-Management), und welche konkreten Defizite bestehen aus seiner Sicht? Inwiefern sind diese Systeme bereits mit den Vorgaben und Schnittstellen des Programms DJ28 abgestimmt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den zunehmenden Einsatz digitaler und KI-gestützter Hilfsmittel durch Verfahrensbeteiligte im Hinblick auf den Umfang und die Komplexität von Eingaben, die Belastung der gerichtlichen Ressourcen sowie die Dauer von Gerichtsverfahren? Welche Rolle spielt dabei die Standardisierung und die Strukturierung von Eingaben im Rahmen des Programms DJ28?
6. In welchen Bereichen setzt die Luzerner Justiz heute digitale oder KI-gestützte Instrumente ein (z. B. Aktenanalyse, Dossierstrukturierung, Ressourcen und Fristenmanagement), und welche weiteren Anwendungen werden geprüft? Welche dieser Ansätze stehen im Einklang mit oder werden im Rahmen des Programms DJ28 weiterentwickelt?
7. Plant der Regierungsrat eine übergeordnete Strategie oder konkrete Reformschritte zur Stärkung der Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Luzerner Gerichte, und ist er bereit, hierfür auch gesetzgeberische Anpassungen oder Pilotprojekte zu prüfen?

Bucher Philipp

Hauser Michael, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Forster Eva, Meier Thomas, Bärtschi Andreas, Koller-Felder Nadine, Räber Franz, Tanner Beat, Erni Matthias, Amrein Ruedi, Arnold Sarah, Erni Roger, Birrer Martin, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Broch Roland, Oehen Thomas, Jost-Schmidiger Manuela, Albrecht Michèle, Wicki Martin, Bucher Mario, Frank Reto, Heselhaus Sabine, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolli Lisa, Meister Christian, Estermann Rahel, Cozzio Mario